

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau**5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 3. Juli 2018 (Drucksache 19/1742)****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 29. August 2018 den 5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018 (Drucksache 19/1742), zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. August 2018 den ihm überwiesenen Bericht erstmals beraten und beschlossen, die Hausspitzen und die Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts zu den Ausschusssitzungen im Oktober und November 2018 einzuladen, um den 5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung und die Aktivitäten der Ressorts in Bezug auf Gender Mainstreaming zu erörtern.

In der Sitzung am 25. Oktober 2018 hat der Ausschuss den Senator für Inneres, die Senatorin für Kinder und Bildung, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Finanzen, den Senator für Kultur, die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit, in der Sitzung am 22. November 2018 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, den Senator für Justiz und Verfassung, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Senatskanzlei und in der Sitzung am 10. Januar 2019 den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen angehört. Eine abschließende Beratung des 5. Fortschrittsberichts zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses am 7. Februar 2019.

Der 5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Bremischen Verwaltung umfasst den Zeitraum Juli 2013 bis Dezember 2017. Seit 2005 sind vier Fortschrittsberichte vom Senat beschlossen worden, welche jeweils Handlungsempfehlungen für den nächsten Berichtszeitraum enthielten. Die Handlungsempfehlungen aus dem 4. Fortschrittsbericht sind die Grundlage des 5. Fortschrittsberichts. Der Ausschuss hatte auch zu dem ihm überwiesenen 4. Fortschrittsbericht eine Anhörung durchgeführt und festgestellt, dass die Handlungsempfehlungen aus dem 3. Fortschrittsbericht in den Ressorts nur teilweise umgesetzt worden sind.

Im 4. Fortschrittsbericht wurde insbesondere die Erarbeitung von Leitlinien für gendergerechte Beteiligungsverfahren, das Ergreifen von Maßnahmen, um den Gedanken von Gender Mainstreaming in allen Bereichen zu verankern, die Verbesserung der Qualität der Gender Prüfungen, eine Gender Prüfung von Gesetzesentwürfen, die Erhebung von geschlechter-spezifischen Daten und das Aufnehmen von geeigneten Zielen aus den Fortschrittsberichten zum Gender Mainstreaming als Leistungskennzahlen sowie die Umsetzung von Gender Budgeting im Zuwendungsbereich als Handlungsempfehlungen formuliert.

Um die einzelnen Bereiche zu würdigen, sollen im Folgenden die in der Sitzung vorgetragenen ergänzenden Berichte der jeweiligen Ressorts dargestellt werden. Der Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen bei den einzelnen Ressorts und deren Projektbeschreibungen sind im 5. Fortschrittsbericht dargelegt.

Inneres

Im Bereich der Polizei habe man einen sehr hohen Frauenanteil. Dies sei nicht nur im Hinblick auf die Beschäftigung beider Geschlechter im öffentlichen Dienst, sondern auch im Hinblick auf die Außenwirkung, dass der Staat mit beiden Geschlechtern vertreten sei, wichtig. Bei der Feuerwehr würde sich eine Verbesserung der Frauenquote bei der Nachwuchsförderung abzeichnen.

Zunehmend setze man sich auch bei Sicherheitsauswertungen mit dem Genderaspekt auseinander. Bei den zu planenden Sicherheitskonzepten gebe es zunehmend eine geschlechts-spezifische Reflexion.

Der Senator für Inneres sei zudem von der ZGF gebeten worden, die Einbürgerungskampagne unter Gendergesichtspunkten zu betrachten und zu reflektieren mit welchen Instrumenten Männer und Frauen erreicht werden können.

Der Verweis auf die jetzt endlich bevorstehende Möglichkeit der alternierenden Telearbeit zeigt, dass nicht immer genau zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming differenziert wird.

Bund, Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Ab dem 1. Januar 2019 sollen für den Bereich Entwicklungszusammenarbeit stärker Genderkennzahlen bei den Projektzuwendungen eingearbeitet werden. Zudem sollten bei der Projektplanung Genderaspekte intensiver berücksichtigt werden und bei der Umsetzung auch ausführende Organisationen Gendergerechtigkeit mitbehandeln. Dies gelte insbesondere auch im Rahmen der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN, deren Ziel 5 die Frauen- bzw. Genderfrage im Blick habe.

Kinder und Bildung

Der weit überwiegende Teil der Maßnahmen weise eine hohe Genderrelevanz auf. In vielen Fällen sei die Auswirkung auf die Geschlechter eine der Zielsetzungen der Maßnahme, beispielsweise die Schaffung von Kita-Plätzen und im schulischen Ganztage in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So sei schon allein die Tatsache, dass man die Versorgungsquote bei der Kinderbetreuung beständig ausbaue, ein Beitrag zur Umsetzung von zunehmender Geschlechtergerechtigkeit.

In den Kitas, in den Grundschulen, aber auch in einigen Berufsschulen gebe es nach wie vor eine Überrepräsentanz von Frauen. Trotz verschiedener Versuche, mehr Männer für diese Bereiche zu gewinnen, sei man noch lange nicht am Ziel angekommen.

Die gendergerechte Berufsorientierung in Kita und Schule werde als Schwerpunkt des Ressorts für den nächsten Berichtszeitraum bis 2022 gesetzt. Im engen Zusammenhang damit stehe auch die Förderung von Mädchen in MINT-Fächern.

Finanzen

Zum Thema Gender Budgeting wurde von der Senatorin für Finanzen ein „Kursbuch“ herausgegeben worden, um den Ressorts die Möglichkeit zu geben, das Thema in den Haushaltsberatungen direkt zu verankern. Bei der Fachanwendung „Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen“ wurden im Berichtszeitraum die bereitgestellten gleichstellungsspezifischen Indikatoren mit den jeweiligen Gender-Beauftragten überarbeitet. Es seien aber weitere Änderungen erforderlich, um passende Indikatoren für jeden Bereich zu erstellen.

Umwelt, Bau und Verkehr

Der Internetauftritt des Ressorts werde zukünftig in regelmäßigen Abständen auf das Prinzip Gender Mainstreaming untersucht und bei Bedarf aktualisiert.

Die Genderprüfung bei den Senatsvorlagen sei noch verbesserungswürdig, als Thema würde es eher selten reflektiert. Positiver sehe es in der Bauleitplanung aus, weil der Gender Mainstreaming-Teil hier vom Baugesetzbuch vorgeschrieben sei. Hier würden auch Genderaspekte früher im Verfahren miteinbezogen.

Kultur

Sowohl im Ressort als auch bei den externen Einrichtungen sei man hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit gut vorangekommen. Allerdings sehe es bei der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in künstlerischen Sparten noch anders aus. Eine bundesweite Studie im Kulturbereich weise auf eklatante Mängel hin. Auch in Bremen wurde durch eine Vielzahl von Gesprächen Handlungsbedarf ermittelt. Es werde derzeit ein Arbeitsforum eingerichtet, das ein Förderkonzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming erstellen solle. Bei der Besetzung von Führungspositionen bei den Kultureinrichtungen habe in letzter Zeit eine deutliche Verbesserung des Frauenanteils stattgefunden. In der Umsetzung in Bezug auf die Genderprüfung ist auch hier Verbesserungsbedarf festzustellen. Zukünftig sollen Umfragen bei den Nutzern und Nutzerinnen von kulturellen Angeboten durchgeführt werden, um das geschlechtsspezifische Nutzungsverhalten zu identifizieren und entsprechend zu berücksichtigen. Die prekären Beschäftigungsverhältnisse in der freien Kulturszene hinsichtlich der Honorarvergütungen seien auch nach dem Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu durchleuchten.

Senatskanzlei

Seitens der Senatskanzlei wird hervorgehoben, dass Fragen des Gender Mainstreamings im Rahmen der gesetzlichen Regelungswerke der Medienpolitik eine Rolle gespielt haben. Dort sei die entsprechende Parität in den Gremien schon seit längerer Zeit festgelegt worden. Zu-dem werde die Genderprüfung regelmäßig im Rahmen der Staatsrätekonferenz thematisiert. Bei dem Senatsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ soll bei dessen Einzelbestandteilen geklärt werden, inwieweit Aspekte des Gender Mainstreamings in einem stärkeren Maß Berücksichtigung finden müssen, die bislang dort keine Rolle gespielt haben.

Im Bereich der Bürger/innenbeteiligung werde man in Zukunft nach Festlegung der Leitlinien auch auf die Aspekte der Umsetzung von Gender Mainstreaming achten.

Bei der Verteilung der Globalmittel seien hingegen eher Schwierigkeiten bei einer Orientierung auf Gender Mainstreaming zu erwarten, da hier die Beiräte hinsichtlich der Flexibilität der Mittelvergabe nicht beschnitten werden wollen.

Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Vom Ressort wird vorgetragen, dass die Frage gendergerechter Beteiligungsverfahren eine große Rolle spiele. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung und der außerschulischen Jugendbildung habe man zusammen mit dem LidiceHaus Konzepte zur Beteiligung von jungen Menschen entwickelt, bei denen Gendergerechtigkeit ein wesentlicher Gesichtspunkt gewesen sei. Auch im Rahmen der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts seien geschlechtsbezogene Aspekte berücksichtigt worden. Dies solle sich auch in den Handlungsempfehlungen widerspiegeln.

Im Bereich der Flüchtlingsarbeit habe man aufgrund der Feststellung, dass man Frauen nicht in dem Maße erreiche, wie man es sich wünsche, die Schlussfolgerung gezogen, dass man sprachkursbegleitende Kinderbetreuung sicherstellen muss.

Um der Genderprüfung mehr Rechnung zu tragen, versuche man dieser organisatorisch einen höheren Stellenwert zu geben, indem man den/die Genderbeauftragte/n in die Abstimmung jeder Vorlage mit einbeziehe

Bezüglich der geschlechterdifferenzierten Datenerhebung könne für den Bereich der gesetzlichen Sozialleistungen ziemlich genau gesagt werden, wie sich diese verteilen. Die Steuerungsmöglichkeit sei aber beschränkt. Bei der Sportförderung könne man eine gewisse Schiefelage feststellen, d.h. überwiegend würden männlichen Sportler gefördert. Eine höhere Steuerungsrelevanz hätten die Genderzahlen im Bereich der Zuwendungen, hier gebe es allerdings noch größere Lücken bei den genderbezogenen Kennzahlen.

Insgesamt gebe es bei allen etablierten Bereichen hohe Beharrungskräfte und die Neigung an bisherigen Strukturen und Inhalten festzuhalten, bei neu einzurichtenden Bereichen hingegen seien die Spielräume größer, wie z.B. in der Flüchtlingshilfe.

Justiz und Verfassung

Im Rahmen der Anhörung wird vom Senator für Justiz und Verfassung berichtet, dass der Leitfaden zum Gender Budgeting vom Ressort umgesetzt werde. Man achte insbesondere auch bei der Vergabe von Zuwendungen und der Wirkungsorientierung darauf. Auch im Rahmen der öffentlichen Rechtsberatung sei die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Bei den sozialen Diensten der Justiz, welche für die Bewährungs-, Hilfe und Führungsaufsicht von straffälligen Personen zuständig seien, habe man eine besondere Arbeitsgruppe für Frauen. Die Betreuung der straffälligen Frauen erfolge hauptsächlich durch weibliche Mitarbeiterinnen.

Durch eine Neuregelung in der Strafprozessordnung gelte seit Januar 2017 im Rahmen des Opferschutzes, dass besonders schutzwürdige Zeuginnen und Zeugen, die Opfer einer Gewalttat geworden seien, einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben. In Bremen habe man dies u. a. dadurch umgesetzt, dass man eine Liste der zugelassenen Rechtsbegleitungen veröffentlicht habe. Es werde auch überprüft, ob man die mit der Maßnahme verbundenen Ziele hierdurch erreiche.

Das Projekt „Häusliche Gewalt“, das beim Täter-Opfer-Ausgleich in Bremen angesiedelt sei und vom Senator für Justiz und Verfassung mit finanziert werde, werde sehr gut angenommen. Es wäre aber ganz klar, dass dieses nur auf bestimmte Fälle anzuwenden sei. Bei entsprechendem Verhalten greife das normal Strafverfahren, die Wegweisung etc.

Insgesamt lägen Kennzahlen vor und es würde im Hinblick auf die Wirkungsorientierung geprüft werden, ob die gesetzten Ziele erreicht werden würden. Schließlich wurde noch auf das Projekt „Stalking-KIT“ hingewiesen.

Bezüglich des Bedarfs an Fortbildungen für Frauen in der Haftanstalt wurde auf die Problematik verwiesen, dass die Anzahl der weiblichen Gefangenen in Bremen zu gering sei, um spezielle Angebote zu schaffen, gleichzeitig aber auch ein wohnortnahes Unterbringen wünschenswert sei.

Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird berichtet, dass es seit kurzer Zeit eine Mitarbeiterin im Ressort gebe, die sich mit dem Zuwendungsrecht befasse und vor dem Hintergrund des Gender Budgetings prüfe, welche Zuwendungen unter welchen Bedingungen vergeben werden würden.

Zudem befinde man sich im Auditierungsverfahren „berufundfamilie“ welches 2019 abgeschlossen sein werde. Hier habe man den Familienbegriff über die „Kindererziehung“ hinaus auch auf die „Pflege“ erweitert.

Am sogenannten Professorinnenprogramm des Bundes beteiligen sich die Hochschule Bremerhaven, die Hochschule Bremen sowie die Universität Bre-

men Im Entwurf des Wissenschaftsplans der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz sei vorgesehen, dass man bis 2025 einen Anteil von 35 Prozent Professorinnen erreichen wolle.

Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen weist auf das Projekt STARTHAUS hin, welches Unterstützung bei der Existenzgründung anbiete. Man lege großen Wert darauf, die Förderung von Frauen hier deutlich zu erhöhen. Bei den Europäischen Strukturfonds ESF und EFRE sei das Prinzip des Gender Mainstreamings schon sehr früh verankert worden. Es fungiere hier als Querschnittsziel in allen Themenbereichen der Förderung und werde bei der Projektauswahl berücksichtigt. Da das Thema „Alleinerziehende“ dem Ressort ein wichtiges Anliegen ist, habe man zusammen mit der Arbeitnehmerkammer eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt, um eine bessere Datenlage zu erhalten. Ein weiteres Schwerpunktprojekt sei die „Berücksichtigung von Gender Mainstreaming-Aspekten bei der Evaluation der Jugendberufsagentur“.

Bei der Genderprüfung würden sämtliche Vorlagen durch den Genderbeauftragten abgezeichnet, wobei auch die geschlechterspezifische Bereitstellung von Daten und Statistiken betrachtet werde. Es werde in vielen Fällen dadurch Anstoß gegeben, zukünftige Darstellungen geschlechterspezifisch zu differenzieren.

Alle zugeordneten Mehrheitsgesellschaften wurden 2017 aufgefordert, sich mit den gender-spezifischen Vorgaben der FBH vertraut zu machen und diese in ihr Arbeitsfeld zu integrieren.

Feststellungen des Ausschusses

Bezüglich fast aller Berichte lässt sich feststellen, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming immer noch häufig mit Frauenförderung verwechselt wird. Das Bewusstsein über diesen Unterschied fließt nur schleppend in das Grundverständnis bei der Implementierung mit ein.

Es kann erneut festgehalten werden, dass auch die Handlungsempfehlungen aus dem 4. Fortschrittbericht in den Ressorts nur teilweise umgesetzt wurden. Die geschlechterbezogene Darstellung hinkt weiterhin hinterher und ist weiten Teilen - wenn vorhanden - unvollständig. In keinem der Ressorts gibt es eine verbindliche Strategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Es gibt lediglich wenige Teilbereiche, in denen mit unterschiedlichem Reflexionsgrad eine geschlechtsspezifische Betrachtung, Auswertung und daraus abgeleitete Handlungen Einzug gehalten haben. Ein Austausch oder gar Abgleich zwischen den Ressorts findet zurzeit nicht statt.

Der Bedarf an Fortbildung und Schulung in dem Bereich ist auf allen Ebenen gegeben, insbesondere auch auf der Ebene der Führungskräfte. Da dies unvermindert der Fall ist, kann davon ausgegangen werden, dass dies in der Vergangenheit kaum oder gar nicht stattgefunden hat. Die Erforderlichkeiten von Zielzahlen oder/und qualitativen Zielszenarien sind unerlässlich, um entsprechende Veränderungen zu erreichen. Als Beispiele wären zu nennen: die Verminderung des Gender Pay Gaps in Bremen, eine sinkende Abhängigkeit vom SGB-II-Bezug bei Alleinerziehenden, eine größere Durchmischung bei der Berufswahl von jungen Frauen und Männern hinsichtlich der technischen und sozialen Ausrichtung unter Einbeziehung der individuellen Präferenzen, eine Reflexion von geschlechtergerechter Gestaltung des öffentlichen Raums. Es gibt durchaus Ansätze und Handlungen, die diesen jeweiligen Schief-lagen begegnen, aber leider sind diese nicht systematisch genug verankert und nicht einer kontinuierlichen Auswertung und Weiterentwicklung unterworfen.

Deshalb ist es dringend geboten, eine gemeinsam definierte Senatsstrategie zur Umsetzung von Gender Mainstreaming festzulegen, die sich an Zielen, ob quantitativ und qualitativ, messen lassen muss.

Bemerkung:

Die eher langwierige Umsetzung von Gender Mainstreaming als Leitprinzip in Politik und Verwaltung wird exemplarisch an der aktuellen Debatte um die vom Geschlecht abhängige Teilnahme oder Nichtteilnahme von Mitgliedern des Senats an relevanten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ereignissen und Veranstaltungen wie die Eiswette deutlich. Insgesamt zeigt die Auseinandersetzung um diesen Vorgang wie dringend geboten das beharrliche Einfordern von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen in Politik und Gesellschaft nach wie vor ist und nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Claudia Bernhard

Vorsitzende